Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Städtetag Nordrhein-Westfalen | Landkreistag Nordrhein-Westfalen | Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Herrn
Wolfgang Jörg, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4470

Alle Abg

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunft der Care-Arbeit in NRW sichern – Fachkräftemangel jetzt bekämpfen!“ am 2. November 2021

28.10.2021

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-450
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.10 N
51.71.33 N

Landkreistag NRW
Roman Shapiro
Referent
Telefon 0211 300491-210
r.shapiro@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.13.01/40.10.12

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.08.1 – 001/11

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Einladung und die Möglichkeit, zum Anhörungsgegenstand Stellung zu nehmen.

Der der Anhörung zugrunde liegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunft der Care-Arbeit in NRW sichern – Fachkräftemangel jetzt bekämpfen!“ greift ein gesellschaftlich sehr relevantes und in den Kreisen, Städten und Gemeinden bereits auch deutlich spürbares und wichtiges Thema auf. Da in den genannten Berufsfeldern der Care-Arbeit überwiegend Frauen tätig sind, handelt es sich auch um ein einschlägiges frauenpolitisches Thema.

Zu den hier aufgestellten Feststellungen und Forderungen an die Landesregierung nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

Kindertagesbetreuung

Die Feststellungen werden für das Themenfeld Kindertagesbetreuung dem Grunde nach geteilt.

Zu den Forderungen unter III. im Bereich Kindertagesbetreuung haben wir folgende Anmerkungen:

1. Die Forderung nach einer Ausrichtung der Personalbemessung am tatsächlichen Arbeitsaufkommen und den sich hieraus ergebenden Anforderungen scheint auf den ersten Blick plausibel zw. gerecht. Dabei stellt sich allerdings die Frage der praktischen Umsetzung. Insbesondere mit Blick auf die besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie war das sog.

Kita-Helfer-Programm des Landes eine große Unterstützung des Personals in den Einrichtungen. Nur mit dieser zusätzlichen Unterstützung konnten die erheblichen Belastungen der Beschäftigten aufgefangen werden. Insgesamt wurden dabei für die Kindertageseinrichtungen bedingt durch die Coronapandemie seit August 2020 insgesamt über 250 Mio. Euro für das sog. Kita-Helfer-Programm durch das Land zur Verfügung gestellt. Auch wenn den Trägern seinerzeit nur eine einmalige Verlängerung des Programms bis Mitte 2021 durch das MKFFI in Aussicht gestellt worden war, ist aufgrund der weiterhin personell und arbeitsmäßig sehr angespannten Situation in den Kindertageseinrichtungen eine weitere Unterstützung der Arbeit in den Einrichtungen durch ein entsprechendes Unterstützungsprogramm angemessen und weiterhin sinnvoll. Es ist der Wunsch aller Akteure, die Betreuungseinrichtungen auch mit Blick auf Infektionen in den schwierigeren Herbst- und Wintermonaten möglichst ohne jegliche stundenmäßige Einschränkungen offen zu halten. Dies wird nur dann gelingen können, wenn die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Coronabetreuungsverordnung auch in personell angespannteren Zeiten sorgfältig umgesetzt werden können. Eine Neuauflage des Kita-Helfer-Programms durch das Land wäre daher wünschenswert und würde die Arbeit in den Einrichtungen für die Beschäftigten, aber auch im Sinne der Kinder und Familien stabilisieren.

Grundsätzlich hinzuweisen ist weiterhin auf die Personal- und Qualifizierungsoffensive des Landes. Mit der Personal- und Qualifizierungsoffensive möchte das Land einerseits die hoch engagierten Beschäftigten in den Einrichtungen vor Ort unterstützen und mehr Fach- und Ergänzungskräfte für die wichtige und sinnvolle Beschäftigung in der Kindertagesbetreuung gewinnen. Andererseits soll den sog. Alltagshelferinnen und -helfern aus dem „Kita-Helfer-Programm“ eine berufliche und persönliche Aufstiegschance eröffnet werden. MKFFI und das Schulministerium NRW (MSB) haben dazu eine auf drei Säulen basierende Personalgewinnungs- und Qualifizierungsstrategie entwickelt:

Erste Säule: Förderung des dritten Jahres von Umschulungen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in praxisintegrierter Ausbildung (PiA) durch das Land;

Zweite Säule: Qualifizierung Interessierter zur staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. zum staatlich geprüften Kinderpfleger in PiA;

Dritte Säule: Qualifizierung zur Assistenzkraft im nichtpädagogischen Bereich in NRW-Kitas.

Auch wenn das Land mit der Personal- und Qualifizierungsoffensive einen Anfang gemacht hat, bedarf es aus kommunaler Sicht weiterer enormer Anstrengungen, um dem steigenden Fachkräftebedarf in den Einrichtungen perspektivisch decken zu können. Ein Austausch in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendhilfe am 22. September 2022 ergab, dass es durch Personalmangel bereits Probleme bei der Neueröffnung oder Erweiterung von Kitas gebe.

Mit Blick auf die Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregierung wurde aus der Mitgliedschaft zudem kritisch rückgespiegelt, dass die konkreten Informationen zu einem Zeitpunkt kamen, wo die konkreten Überlegungen für die Personalplanungen für das kommende Jahr bereits abgeschlossen waren. Mit Blick auf die erste Säule fehlt eine dauerhafte Finanzierung der Lohnersatzleitungen von Umschülerinnen und Umschülern zu Erzieherinnen und Erziehern für das dritte Ausbildungsjahr. Kritisch ist mit Blick auf die zweite Säule anzumerken, dass es angesichts der vermutlich nicht durchweg sehr mobilen Zielgruppe perspektivisch deutlich mehr Standorte für die entsprechenden Ausbildungsgänge braucht.

2. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Stärkung der Qualität in der frühkindlichen Bildung durch eine verbindliche Festschreibung der Fachkraft-Kind-Relation im KiBiz wird aus kommunaler

Sicht kritisch bewertet. Eine entsprechende Festschreibung würde die ohnehin bereits angespannte Personalsituation weiter verschärften und den gleichzeitig weiter notwendigen Ausbau insbesondere von Plätzen für U3-Kinder erschweren.

3. Die Frage der Entlastung der pädagogischen Fachkräfte durch Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte ist gemeinsam mit dem Land, den Landesjugendämtern und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in den Gesprächen zur Weiterentwicklung der Personalverordnung zu erörtern. Die Ausgliederung bestimmter Tätigkeiten ist dabei grundsätzlich vorstellbar. Aus kommunaler Sicht dürfen allerdings die durch die letzte KiBiz-Revision erfolgten erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen hierdurch nicht noch weiter steigen.

4. Anreize zu schaffen, damit Fachkräfte, die nicht in Vollzeit arbeiten, ihren Stundenumfang erhöhen, ist grundsätzlich sinnvoll. Es ist aber anzunehmen, dass vor allem weibliche Fachkräfte sich vielfach bewusst aufgrund ihrer familiären Situationen oder sonstigen Aufgaben/Herausforderungen für eine Teilzeittätigkeit entscheiden und zumindest für einen gewissen Zeitraum keine Vollzeittätigkeit ausüben möchten.

5. Die Forderung, Ausbildungskapazitäten im Rahmen der schulischen Ausbildung und der Praxisintergierten Ausbildung zu erweitern, wird ausdrücklich geteilt. Hierzu bedarf es, wie der Antrag zutreffend feststellt, auch der notwendigen Lehrkräfte, um die entsprechenden Fachkräfte auch tatsächlich ausbilden zu können. Die Ausbildungskapazitäten in den Ausbildungsgängen Kinderpflege und Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit sowie PiA-Erzieherinnen und Erzieher müssen dabei ausgeweitet werden, um den Personalbedarf zu decken. Die Personalverordnung sieht vor, dass erfahrene Ergänzungskräfte zur Hälfte auf Fachkraftstunden angerechnet werden können, wenn sie die berufsbegleitenden Weiterqualifizierung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen haben. Auch diese Bildungsgänge müssen flächendeckend eingerichtet werden, damit in Kindertageseinrichtungen beschäftigte Ergänzungskräfte diese Möglichkeiten wahrnehmen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind hier in ihrer Funktion als Träger der Berufskollegs nach § 78 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) betroffen. Bedacht werden sollte allerdings auch, dass die Ausbildungskapazitäten an Hochschulen ausgeweitet werden müssen, damit im ausreichenden Umfang lehrendes Personal zur Verfügung steht.

   Auch sollten weitere Wege, insbesondere lebensältere und ggf. in Familienarbeit stark eingebundene Personen für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung zu gewinnen und mit angemessenen und passenden Rahmenbedingungen für den Tätigkeitsbereich zu qualifizieren, erschlossen werden. Hierbei sind insbesondere auch Qualifikationsmaßnahmen in neuen Formaten z.B. auch in digitaler Form in Betracht zu ziehen, die entwickelt und in den Berufskollegs eingesetzt werden sollten. Hierdurch könnte ein größerer Personenkreis für entsprechende Qualifikationsmaßnahmen erschlossen werden, auch wenn es sich hierbei ggf. nur um Teile von Ausbildungsabschnitten handelt.

6. Auch die Förderung von Programmen für einen qualifizierten Seiteneinstieg sind dabei eine sinnvolle Option. Auf die Ausführungen unter 5. und die entsprechende Option in der Personalverordnung wird verwiesen.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Feststellungen werden für das Themenfeld Kindertagesbetreuung im Grundsatz geteilt.

Zu den Forderungen unter III. im Bereich Kinder- und Jugendhilfe haben wir folgende Anmerkungen:

7. Der Ausbau von Studienplätzen für Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände NRW zwingend erforderlich. Der Fachkräftemangel macht sich hier bereits deutlich bemerkbar und wird sich weiter verschärfen. Der Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) hat sich in den letzten Jahren zudem aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, veränderter Aufgabenstellungen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit deutlich verändert. Als komplexes, herausforderndes Arbeitsfeld benötigt er zur Sicherstellung seines Auftrags hoch qualifizierte und gleichzeitig hinreichend belastbare Fachkräfte. Sinnvoll wären bereits während des Studiums mehr Praktika im ASD.

8. Das Erstreben einer flächendeckenden Supervision und Intervision in den Berufen der Kinder- und Jugendhilfe ist zur Unterstützung der Beschäftigten, Reflektion und ggf. qualitativen Verbesserung der geleisteten Tätigkeit nachvollziehbar. Hierzu bedarf es aber auch der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen.

Pflege

Das Problem des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege kann nur mit einer Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen angegangen werden. Für den Bereich der Altenpflege sind durch die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, deren vollständige Umsetzung abzuwarten ist. Die Einführung eines einheitlichen Personalbemessungsinstrumentes ist dabei nur ein Baustein der Konzertierten Aktion Pflege. Nach einer Evaluation der Gesamt-Ergebnisse der KAP kann, wenn erforderlich, über weitere Maßnahmen nachgedacht werden. Dabei ist jedoch die Finanzierbarkeit der Maßnahmen stets im Blick zu behalten. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte, wie Lohnanpassungen, führen zu erhöhten Kosten beim pflegebedingten Aufwand. Kostensteigerungen beim pflegebedingten Aufwand sind im geltenden System von den Pflegebedürftigen bzw. der Sozialhilfe zu tragen. Dies muss ausgeschlossen werden. Die Verbesserungen dürfen nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen. Eine weitere Reform zur Finanzierung der Pflege ist notwendig. Die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) getroffenen Regelungen zur Finanzierung der Pflege sind nicht ausreichend. Notwendig ist ein echter Systemwechsel, der Pflegebedürftige und Sozialhilfe bei Kostensteigerungen in der Zukunft verlässlich vor einer Überforderung schützt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen